

Niederlassungserlaubnis für Familienangehörige von Deutschen

Wenn Sie

- * mit einem *deutschen* Ehegatten oder gleichgeschlechtlichen Lebenspartner, Kind oder Elternteil
 - * *seit 3 Jahren* mit einer Aufenthaltserlaubnis zusammenleben,
 - * ausreichende Deutschkenntnisse besitzen und
 - * der Lebensunterhalt Ihrer Familie gesichert ist,
- können Sie auf Antrag eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erhalten.

Die Niederlassungserlaubnis wird in der Regel erteilt, wenn alle im Abschnitt ?Voraussetzungen? genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Voraussetzungen

- Besitz einer Aufenthaltserlaubnis seit 3 Jahren
Die Zeiten des Besitzes eines nationalen Visums werden mit angerechnet, wenn Sie seit der Einreise mit Ihrem deutschen Familienangehörigen zusammenleben.
- Familiäre Lebensgemeinschaft mit einem oder einer deutschen Staatsangehörigen
Der deutsche Familienangehörige kann Ihr
 - * Ehegatte oder gleichgeschlechtlicher Lebenspartner,
 - * Kind oder
 - * Elternteil sein.

Die familiäre Lebensgemeinschaft muss

 - * ohne Unterbrechung seit mindestens 3 Jahren
 - * und auch weiterhin bestehen.
- Persönliche Vorsprache
Die Vorsprache sollte möglichst mit Termin erfolgen. Ihr deutscher Familienangehöriger muss zu dem Termin mitkommen.

Wenn der ausländische Vater eines deutschen Kindes den Antrag auf Aufenthaltserlaubnis ohne Begleitung durch die Kindesmutter stellt, ist eine Bestätigung des Jugendamts (nicht älter als 14 Tage) über den Umgang mit dem Kind vorzulegen.
- Gesicherter Lebensunterhalt
Ihr Lebensunterhalt (einschließlich Ihrer ausländischen Familienangehörigen) muss aus eigenem Einkommen gesichert sein.
Bei Bezug von öffentlichen Leistungen von einem Jobcenter (Arbeitslosengeld II) oder Sozialamt (Grundsicherung) ist der Lebensunterhalt nicht gesichert.
Die Nachweise zum Einkommen können auch durch Ihren Ehegatten oder gleichgeschlechtlichen Lebenspartner erbracht werden.
- Ausreichende Krankenversicherung

Zum gesicherten Lebensunterhalt gehört auch eine ausreichende Krankenversicherung für Sie und Ihre Familienangehörigen:

- * Mit einer gesetzlichen Krankenversicherung sind Sie ausreichend versichert.
- * Bei einer privaten Krankenversicherung achten Sie bitte auf Art und Umfang Ihrer Krankenversicherung.
- * Für mehr Informationen hierzu lesen Sie bitte das Merkblatt zur Krankenversicherung (im Abschnitt ?Formulare?).

Ausreichende Deutschkenntnisse

Sie müssen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) besitzen.

<http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php>

Keine Straftaten

Schon Geldstrafen können die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis hindern.

Hauptwohnsitz in Berlin

Erforderliche Unterlagen

Gültiger Pass

Für den deutschen Familienangehörigen reicht auch ein Personalausweis oder Kinderausweis.

1 aktuelles biometrisches Foto

35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

http://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf

Nachweise über das Einkommen

Bei Arbeitnehmern:

- * Arbeitsvertrag,
- * aktuelle Bescheinigung des Arbeitgebers (nicht älter als 14 Tage),
- * Gehaltsnachweise der letzten 6 Monate,
- * Rentenversicherungsverlauf

Bei Selbständigen und Freiberuflern:

- * Ausgefüllter Prüfungsbericht zusammen mit den darin genannten Unterlagen, wie zum Beispiel einen Auszug aus dem Handelsregister
- * Der Prüfungsbericht muss ausgefüllt werden durch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Steuerbevollmächtigte.
- * letzter Steuerbescheid

Bei Rentnern:

- * Rentenbescheid

Bei Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbsminderung:

- * Bescheid über Rente wegen Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbsminderung oder
- * Aktuelles Gutachten der Bundesagentur für Arbeit oder
- * Aussagekräftiges fachärztliches Attest

Krankenversicherung

* wenn Sie *gesetzlich* krankenversichert sind: eine aktuelle Bestätigung Ihrer Krankenversicherung über den Versicherungsschutz

* wenn Sie *privat* krankenversichert sind: Versicherungs-Police und Nachweis über gezahlte Beiträge (zum Beispiel Kontoauszüge)

Mietvertrag oder Kaufvertrag

Die Wohnfläche sowie die monatliche Miete oder die Wohnkosten der eigenen Immobilie (Haus oder Wohnung) sind nachzuweisen.

Bescheinigungen zum Integrationskurs (sofern vorhanden)

- * "Zertifikat Integrationskurs" über die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs
- * Bescheinigung über die Ergebnisse der Abschlusstests

Die Bescheinigungen erleichtern die Prüfung des Antrags. Sie können bei Vorsprache Ihre ausreichenden Deutschkenntnisse aber auch anders nachweisen.

Nachweise über den Bezug von sonstigen Leistungen

Sie bekommen Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld, Betreuungsgeld oder ähnliche Leistungen?

Dann bringen Sie bitte entsprechende Nachweise mit (z. B. Bescheid).

Ausbildungsnachweis für volljährige Kinder

Eine Bescheinigung über den Besuch der Schule oder einer beruflichen Ausbildung ist erforderlich bei:

- * einem volljährigen ausländischen Kind eines deutschen Elternteils oder
- * einem ausländischen Elternteil eines volljährigen deutschen Kindes.

Nachweis über Hauptwohnsitz in Berlin

* Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung *oder*

* Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters

Mehr zum Thema im Abschnitt "Weiterführende Informationen".

Formulare

Merkblatt Krankenversicherung

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f130143-labo_4326_merkblatt_krankenversicherungsschutz_09.13.pdf

Prüfungsbericht (für Selbständige und Freiberufler)

http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f78234-bis_pr__fungsbericht.doc

Gebühren

Ab dem 01.09.2017:

* Für die Erteilung der Niederlassungserlaubnis: 113,00Euro

* Wenn der Antrag abgelehnt werden muss: 56,50 Euro

* Für türkische Staatsangehörige: maximal 28,80 Euro.

Rechtsgrundlagen

- § 28 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz - AufenthG
http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/BJNR195010004.html#BJNR195010004BJNG000801310

Weiterführende Informationen

- Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)
<http://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>
- Einzugsbestätigung des Vermieters (Muster)
http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf

Informationen zum Standort

Ausländerbehörde Berlin, Standort Friedrich-Krause-Ufer

Anschrift

Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Am Standort Friedrich-Krause-Ufer werden die untenstehenden Dienstleistungen erbracht.

Für andere Anliegen (insbesondere für die Blaue Karte EU, Studierende, Wissenschaftler, Auszubildende, Au-Pairs, Teilnehmer an Working-Holiday-Programmen, Verlängerung von Schengen-Visa) ist seit dem 04.07.2016 der Standort der Ausländerbehörde in der Keplerstraße 2 in Berlin-Charlottenburg zuständig.

Sonstige Hinweise zum Standort

Fotoautomat und Kopierer (kostenpflichtig) im Kassenbereich (Haus A, 1. Etage) vorhanden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Aufzüge in den Häusern A und C

Öffnungszeiten

Montag: 07:00 Uhr - 14:00 Uhr
Dienstag: 07:00 Uhr - 14:00 Uhr
Mittwoch: Nur mit Termin
Donnerstag: 10:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: geschlossen

Nahverkehr

S-Bahn S 41/42 (Westhafen)
U-Bahn U 9 (Amrumer Str.)
Bus 123, 142, M27

Kontakt

Telefon: (030) 90269-4000
Fax: (030) 90269 4099
Internet: <http://www.berlin.de/labo/willkommen-in-berlin/>
E-Mail: <http://www.berlin.de/labo/willkommen-in-berlin/formular.274495.php>

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 23.08.2019